

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenambulanz Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger
Krelingstrasse 4
90408 Nürnberg

An Herrn Dr. Dirk Nieber
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Sankt-Getreu-Strasse 14 -18
96049 Bamberg

An Herrn Johann Sagstetter
Amtmann
Stadt-Jugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

Herrn Norbert Lammert
Bundestagspräsident
Bundestagsgebäude
Platz der Republik
11011 Berlin

An Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstr.1
10557 Berlin

Herrn Horst Köhler
Bundespräsident
Spreeweg 1
10557 Berlin

An Frau Dr. Merk
Justizministerin Bayern
Prielmayerstr. 7
80335 München

Bundesjustizministerin
Brigitte Zypries
Mohrenstrasse 37
10117 Berlin

Ruppert Grimm
Sozialreferent der Stadt Bamberg
Stadtjugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1

**Beschwerde gegen den Amtsgerichtsbeschuß vom 29. Mai 2006 von Amtsrichter Herbst,
Teil 1**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Wir veröffentlichen die Beschwerde gegen
den Amtsgerichtsbeschuß vom 29. Mai
2006 mit sämtlichen Beweisen in
fortlaufender Reihenfolge.**

**Kopien der Beschwerde ergehen an den Bundesgerichtshof,
an den Europäischen Menschenrechtskommissar, an
verschiedene Institutionen, Medien und Organisationen.**

BESCHWERDE

**GEGEN DEN BESCHLUSS VOM 29. MAI 2006 VON AMTSRICHTER
HERBST, AMTSGERICHT BAMBERG, Verfahren 002 F 940/04**

Korrigierte Fassung vom 26. September 2006

*„Es ist eine unglaubliche Qual. Die Trennung eine tiefe Traurigkeit...Es ist...Es ist das Grausamste, was man Mutter und Kind antun kann. **Die Liebe zwischen einer Mutter und einem Kind, das ist das Zarteste, was es eigentlich gibt. ...Aber es ist auch das Stärkste, was es gibt.**“*

Zitat Petra Heller, Bericht Pro 7, SAM, 21. März 2006 (www.petra-heller.info)

Nachdem nun nach einem Jahr und zehn Monaten der Isolation von Mutter Petra und Kind Aeneas Heller das Amtsgericht Bamberg eine Entscheidung im Sorgerechtsverfahren Stadtjugendamt Bamberg gegen Frau Petra Heller gefällt hat, reichen wir hiermit wie angekündigt die Anträge und Begründung der Beschwerde gegen diesen Beschluß des Amtsgerichtes vom 29. Mai 2006 ein.

Inhaltsangabe der Beschwerde

Die Beschwerde setzt sich zusammen aus:

A) Anträge

- A 1) *formale Anträge (S. 2)*
- A 2) *inhaltliche Anträge (S. 3ff)*

B) Darstellung der psychologischen und soziologischen Gegebenheiten für Frau Heller und Grundlagen für ihre Handlungsweisen bezüglich des Sorgerechtsverfahrens 002 F 00940/04, des Umgangsrechtsverfahrens 002 F 01101/04, sowie des Betreuungsverfahrens XVII 0797/05 (Seite 7 bis 115)

Einleitung

- B I.) *Unregelmäßigkeiten in der Gerichtsbarkeit (S. 9ff)*

- B II.) *Rechtsbeugung durch das Amtsgericht (S.11ff)*
- B III.) *Politische Verfolgung (S. 15ff)*
- B IV.) *Öffentlichkeit des Verfahrens (S. 16ff)*
- B V.) *Zwangsmaßnahmen – Unverhältnismäßigkeit der Vorgehensweise der Behörden (Seite 18ff)*
- B VI.) *Physische gesundheitliche Voraussetzungen (S. 19ff)*
- B VII.) *Verfahrensmängel – Verweigerung rechtlichen Gehörs – Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (S. 21ff)*
- B VIII.) *Zur Vorgeschichte (S. 34ff)*
- B IX.) *Der Beginn der Traumatisierung im Beginn des Verfahrens: Psychiatrie gegen Psycho-Logik (S. 40ff)*
- B X.) *Kinder ohne Rechte – Ämter ohne Pflichten (S. 100ff)*

C) *Widerlegung des Amtsgerichtsbeschlusses vom 29. Mai 2006 durch Amtsrichter Herbst (S. 115ff)*

D) *Übersicht über die Beweislage zugunsten von Frau Heller (S.125ff)*

- D) I. *Anhand der Widerlegung der fünf wesentlichsten verleumderischen Aussagen Prof. Raschers durch bereits in erster Instanz von Frau Heller vorgelegte Beweise*
- D) II. *Zusammenfassung der Beweislage zugunsten von Frau Heller anhand der Widerlegung der für die bisherigen Entscheidungen von Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht relevanten Dokumente durch öffentlich zugängliche Analysen und anwaltliche Schriftsätze*

E) *Borreliose – Ein Kampf nur gegen den Erreger? (S. 128ff)*

F) *Begründung der ungewöhnlichen Antragsstellung (S. 131ff)*

G) *Zusammenfassung – Verleumdung als Beweislast? (S. 139ff)*

H) *Liste der Beweise dieser Beschwerde (S. 147ff)*

**Bemerkungen zu den Beweisen siehe vorab
Seite 157 der Beschwerde**

A) Anträge:

Es wird beantragt:

1) formal:

- I. Anforderung von weiteren Belegen bei der Beschwerdeführerin durch das rechtsprechende Oberlandesgericht bei Unklarheiten in der Darstellung der Beschwerde oder wenn Beweis-Lücken gefüllt werden müssen.
- II. Eine ausführliche Begründung des begehrten Beschlusses des Oberlandesgerichtes mit ausführlicher nachvollziehbarer Darstellung in den einzelnen Gedankenschritten, falls gegeben sein sollte, daß die vorliegenden Beweise und Darstellungen nicht für überzeugend gehalten werden.
- III. Würdigung des Rechtsgrundsatzes „stat pro ratione voluntas“ und somit Würdigung der Chronologie der Ereignisse, die bisher vollkommen ignoriert, bzw. durch das Amtsgericht gar des öfteren verdreht wurde.
- IV. Würdigung des Rechtsgrundsatzes „In dubio pro reo“ durch das Oberlandesgericht bezüglich der Anschuldigung der Kindesmißhandlung bei Frau Heller.
- V. Würdigung der Tatsache, daß ein Medizinerstreit die Grundlage dieses Verfahrens bildet und entsprechende nachvollziehbare Darstellung diesbezüglicher Recherche im Beschluß des Oberlandesgerichtes
- VI. Das Beschlusdokument des Oberlandesgerichtes bezüglich vorliegender Beschwerde möge von allen beteiligten Richtern des zuständigen Senats unterschrieben sein.
- VII. Die Beweislast-Gesetzgebung möge berücksichtigt werden, insbesondere, daß unbewiesene Behauptungen keine rechtliche Relevanz haben.

2) inhaltlich:

- I. Aufhebung der Fremdunterbringung von Aeneas Heller und Rückführung in seine leibliche Familie, Zuspruch des vollumfänglichen Sorgerechtes für Aeneas Heller, geb. 17.04.1995 an die Mutter Petra Heller

- II. Einstellung des Umgangsrechtsverfahrens in Folge der Realisierung des Antrages I. (inhaltlich)**
- III. Aufhebung des gegen Frau Heller eingeleiteten Betreuungsverfahrens (Entmündigungsverfahrens)**
- IV. Schriftliche unterzeichnete Garantie und Verfügung, daß von weiteren Zwangsmaßnahmen und Anordnung oder Androhung von solchen gegen Frau Petra Heller abgesehen wird**
- V. Vollumfängliche Entschädigung von Hans Heller (Großvater von Aeneas Heller), Susanne Heller (Großmutter) Petra Heller (Mutter), Markus Sperlein (Ziehvater) und Frau Ilse Greipel (Großtante), Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg für das erlittene Unrecht und die seelischen und finanziellen Entbehrungen**
- VI. Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung der Hauptverantwortlichen Schuldigen bzw. Überprüfung von strafrechtlichen Fragestellungen bei den Personen**

- 1) Frau Höhn, Leiterin des Allgemeinen sozialen Dienstes, Stadtjugendamt Bamberg
- 2) Frau Behringer-Zeis, Leiterin des Stadtjugendamtes Bamberg
- 3) Frau Ebertsch, Dipl. Sozialpädagogin, Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes Bamberg
- 4) Herr Johann Sagstetter, Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg
- 5) Richter Dr. Lassmann, Vormundschaftsgericht Bamberg
- 6) Herr Amtsrichter Herbst, Amtsgericht Bamberg
- 7) Herr Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg
- 8) Herr Prof. Rascher, Kinderklinik mit Poliklinik Erlangen
- 9) Herr Dr. Kratz, Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen
- 10) Herr Prof. Günther, Leiter der geschlossenen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
- 11) Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger, Krelingstrasse 4, 90408 Nürnberg

sowie weiteren in das Geschehen involvierten Personen, gegen die belastende Verdachtsmomente nach § StGB 345 und anderen strafrechtlich relevanten Gesichtspunkten vorliegen

Dr. Weichert, Amtsarzt im Gesundheitsamt Bamberg
 Frau Dr. Bräutigam, 2004 Assistenzärztin der Nervenklinik Bamberg
 Herr Sagstetter, Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg
 Frau Frötschl, 2004 Lehrerin an der Kunigundenschule Bamberg
 Frau Bauernschmitt, Schulamtsdirektorin am staatlichen Schulamt der Stadt Bamberg
 Herr Dr. Nieber, Oberarzt der Nervenklinik Bamberg

Frau Dr. Pfaffenberger, Assistenzärztin Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen
Herr Prof. Moll, Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen
Herr Richter Kröppelt, Präsident des Landgerichtes Bamberg
Herr Richter Burger, Landgericht Bamberg
Herr Richter Heyder, Landgericht Bamberg
Herr Richter Dörfler, Oberlandesgericht Bamberg
Herr Richter Maex, Oberlandesgericht Bamberg
Herr Richter Nagengast, Oberlandesgericht Bamberg
Herr Richter Adler, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
Herr Richter Bauer, Amtsgericht Bamberg

durch die Staatsanwaltschaft für das Unrecht, das die Familie Heller gemäß vorliegender und noch zu ergänzender Fakten - und Beweislage in Form von

- versuchter Entfremdung von Aeneas von seinen Familienmitgliedern
- Körperverletzung bei Aeneas durch die nicht notwendige Portoperation und die Dünndarmbiopsie im Universitätsklinikum Erlangen sowie weiteren nicht notwendigen Maßnahmen während des stationären Aufenthaltes im Universitätsklinikum Erlangen nach der Kindeswegnahme
- Freiheitsberaubung bei Aeneas durch die nicht notwendige Unterbringung in der Psychiatrie Erlangen
- versuchtem Kindesentzug
- Körperverletzung und Traumatisierung bei Frau Heller durch die Zwangseinweisung in die Nervenklinik am 03. August 2004 und die Androhung von weiterer Gewalt in Form von staatlich legitimierten Zwangsmaßnahmen
- Rufschädigung von Frau Heller
- Rufschädigung der Familie Heller-Sperlein-Greipel
- Vermögensschädigung bei der Familie Heller
- versuchter Rufschädigung bei Frau Ilse Greipel, Herrn Markus Sperlein, Frau Susanne und Herrn Hans Heller durch „psychiatrische Sippenhaft“

erleiden mußte.

Ausdrücklich wird weiterhin *alternativ* zu Antrag I. (inhaltlich) – bei Nicht-Eintreten des Oberlandesgerichtes auf Antrag I. (inhaltlich) – als Kompromißvorschlag beantragt:

- I. a) **Übertragung des Sorgerechts an die Mutter Petra Heller und Übertragung der medizinischen Sorge für das Kind an das Stadtjugendamt Bamberg**

Wiederum *alternativ* dazu bei Nicht-Eintreten auf I. a):

- I. b) **Übertragung des Sorgerechtes auf die Schwester Frau Petra Heller, Frau Beate Schön bei Übertragung der**

medizinischen Sorge für das Kind an das Stadtjugendamt Bamberg, falls dies für notwendig erachtet wird gemäß dem Vertrag zwischen Frau Beate Schön und Frau Petra Heller vom 11.08.2006 und der strafbewährten Unterlassungserklärung von Frau Beate Schön vom 03.09.2006

Wiederum *alternativ* dazu bei Nicht-Eintreten auf I. b):

- I. c1) Einsicht in die Krankenakten von Aeneas Heller seit der Kindeswegnahme am 03.08.2004**
- I. c2) Aufhebung der Beschlüsse vom 16. und 17.02.2005 zur psychiatrischen Begutachtung der Familienmitglieder von Aeneas Heller**
- I. c3) Regelmäßige Umgangskontakte für alle Familienmitglieder von Aeneas, die dies wünschen**
- I. c4) Regelmäßige tägliche Telefonkontakte von Aeneas zur Mutter Petra Heller**
- I. c5) Sicherstellung eines unzensierten Schriftverkehrs zwischen Frau Petra Heller und ihrem Sohn Aeneas**

Wiederum *alternativ* zu Antrag I. c) bei Nicht-Eintreten oder Nicht-Eintreten auf einzelne Ziffern des Antrages I. c):

- I. d) Ausarbeitung eines Konzeptes für einen rechtlich gesicherten Umgang von Frau Heller mit ihrem Sohn Aeneas auf Distanz (beispielsweise über regelmäßigen Briefverkehr oder Telefonkontakt) bei rechtlicher Versicherung, daß die Kontakte nicht zur Erstellung irgendwelcher weiterer psychologischer Gutachten über Aeneas oder seine Verwandten benützt werden.**

- ANLAGE 1 zu den Alternativ-Anträgen I. a) und I. b)

Strafbewährte Unterlassungserklärung von Frau Petra Heller bezüglich der medizinischen Sorge für ihren Sohn Aeneas Heller vom 10. August 2006:

Petra Heller
Greiffenbergstrasse 33
96052 Bamberg

10. August 2006

Strafbewährte Unterlassungserklärung

Ich, Petra Heller, geboren 06.04.1963 in Bamberg, erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich bei gerichtlicher Übertragung des Sorgerechtes für meinen Sohn Aeneas Heller auf meine Schwester, Frau Beate Schön, Schubertstrasse 39, 55218 Ingelheim, keinerlei Versuch unternehmen werde, mein Kind Aeneas in irgend einer Form medizinisch weiter behandeln zu lassen.

Weiter erkläre ich ebenfalls an Eides Statt, daß ich es unterlassen werde, auf meine Schwester Frau Beate Schön in Bezug auf die Gesundheitsorge für meinen Sohn Aeneas Einfluß zu nehmen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die medizinische Sorge für meinen Sohn beim Stadtjugendamt Bamberg bleibt oder durch das Gericht an eine andere zuständige Amtsstelle übertragen wird.



Petra Heller, Mutter von Aeneas Heller

- ANLAGE 2 zu den Alternativ-Anträgen I. a) und I. b)

Vertrag von Frau Petra Heller mit Frau Beate Schön bezüglich des Sorgerechtes für Aeneas Heller vom 11.08.2006:

Beate Schön

Ingelheim, den 11.08.2006

Herrn
Amtsrichter Herbst
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Betr.: Mein Neffe Aeneas Heller

Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst,

mit meiner Schwester, Frau Petra Heller, habe ich folgenden Vertrag geschlossen:

Vertrag mit Frau Petra Heller

Ich, Frau Beate Schön, geboren am 29.06.1954 in Bamberg, bin bereit, das Sorgerecht für den Sohn meiner Schwester Petra Heller, Aeneas Heller, geboren am 17.04.1995 in Erlangen, unverzüglich zu übernehmen.

Falls es das Stadtjugendamt Bamberg, das zur Zeit das Sorgerecht für Aeneas innehat, für notwendig erachtet, bin ich ebenfalls bereit, die medizinische Sorge für das Kind Aeneas Heller beim zuständigen Jugendamt zu lassen.

Gezeichnet, Ingelheim, den 11.08.06

Beate Schön

Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller

06.09.06

Petra Heller

Eine Abschrift des Schreibens an das Stadtjugendamt Bamberg füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schön

Beate Schön

- ANLAGE 3 zum Alternativ-Antrag I. b)

Strafbewährte Unterlassungserklärung von Frau Beate Schön bezüglich der medizinischen Sorge für ihren Neffen Aeneas Heller vom 03.09.2006:

Beate Schön

Ingelheim, den 03.09.2006

Herrn
Amtsrichter Herbst
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Betr.: Antrag auf Sorgerecht für meinen Neffen Aeneas Heller

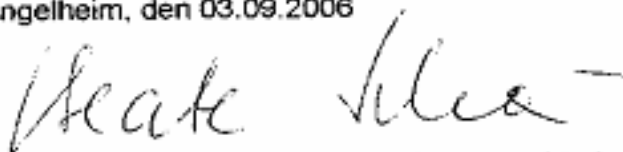
Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst,

ich nehme Bezug auf meine Schreiben vom 11.08.2006 sowie vom 24.08.2006
und ergänze sie um eine

Strafbewährte Unterlassungserklärung

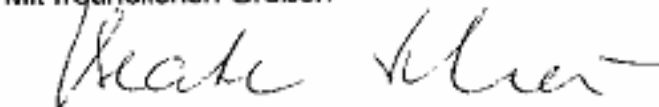
Ich, Beate Schön, geborene Heller, geboren am 29. Juni 1954 in Bamberg,
wohnhaft in 55218 Ingelheim, Schubertstrasse 39, erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich bei
gerichtlicher Übertragung des Sorgerechtes für meinen Neffen Aeneas Heller vom
Stadtjugendamt Bamberg auf mich, Beate Schön, keinerlei Versuch unternehmen werde,
meinen Neffen Aeneas in irgend einer Form medizinisch weiterbehandeln zu lassen, falls
das Recht für die medizinische Sorge beim Stadtjugendamt Bamberg bleibt oder einer
anderen amtlichen Stelle zugesprochen wird.

Ingelheim, den 03.09.2006



An das Stadtjugendamt in Bamberg ergeht eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schön

- ANLAGE 3a zum Alternativ-Antrag I. b)
Antrag auf Sorgerecht für Aeneas Heller
von Frau Beate Schön:

Beate Schön

Ingelheim, den 24.08.2006

Herrn
Amtsrichter Herbst
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Betr.: Antrag auf Sorgerecht für meinen Neffen Aeneas Heller

Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst,


mit Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11.08.2006, beantrage ich

Beate Schön, geb. Heller, geboren am 29.06.1954 in Bamberg,

das Sorgerecht für den Sohn meiner Schwester Petra Heller, Aeneas Heller, geboren am 17.04.1995 in Erlangen.

An Frau Burger von der Geschwister- Gummi- Stiftung in Kulmbach und an das Stadtjugendamt in Bamberg ergeht jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schön

Auf die in der Gerichtsakte des Sorgerechtsverfahrens 002 F 00940/04; des Umgangsrechtsverfahrens 002 F 01101/04 und des Betreuungsverfahrens XVII 0797/05 vorliegenden Beweisunterlagen und die eingereichten anwaltlichen Schriftsätze seit Beginn des Verfahrens wird Bezug genommen.

Die neu eingereichten Beweisunterlagen als Anlage sind alle mit arabischen Ziffern gekennzeichnet.

FORTSETZUNG der Veröffentlichung der Beschwerde FOLGT

**Was könnte der Übertragung des
Sorgerechts auf Frau Beate Schön,
Schwester von Frau Petra Heller,
da noch entgegenstehen?**

**Wir fordern die Übertragung des
Sorgerechts für Aeneas auf seine
Tante Frau Beate Schön!**

Die Öffentlichkeit schaut auf das Oberlandesgericht Bamberg.

Alle, die sich mit Aeneas und Petra Heller solidarisieren.

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift